

StadtDondorf

Mitteilungen



S. 4
VHS
Neues Programmheft

S. 5
Das Baurechtsamt
informiert:
Feuersicherheit bei
Veranstaltungen

S. 6
Informationen zum
Landesfamilienpass



64. Dondorfer Prunksitzung

Freitag 19:30 Uhr, Samstag 19:00 Uhr

Einlass eine Stunde vor Beginn

www.dondorfer-fasnet.de

Öffnungszeiten

Bürgermeisteramt

Montag - Donnerstag	Telefon 922-0 Telefax 922-521 E-Mail: stadt@donzdorf.de
	8.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
---------	------------------

Bürgerbüro

Mo., Di., Mi.	Tel. 922-501/502/503/504/505 Fax 922-524
	8.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 Uhr

Freitag	14.00 - 18.00 Uhr
	7.00 - 12.00 Uhr

i-Punkt	Tel. 922-511
Mo., Di., Mi.	8.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 Uhr

Freitag	14.00 - 18.00 Uhr
	7.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsstelle Reichenbach u. R.	Tel. 922-708
Ortsvorsteher	Tel. 922-941
73072 Donzdorf, Ringstraße 8	Fax 922-531

Sprechzeiten:	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:	
Dienstag	17.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsstelle Winzingen/Bürgerhaus	Tel. 922-709
Ortsvorsteher	Tel. 922-951
Gmünder Str. 19	Fax 922-532

Sprechzeiten:	
Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:	
Montag	17.30 - 18.30 Uhr

oder Termine nach Vereinbarung

Poststelle Winzingen/Bürgerhaus	
Montag bis Freitag	15.00 - 17.00 Uhr

Stadtarchiv	Tel. 07162-922341 Fax: 07162-922-525
Kontaktzeiten:	

Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr
14tägig; Termine nach Vereinbarung	

E-Mail: archiv@donzdorf.de

Stadtbücherei	Tel. 922-706
Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

Musikschule Donzdorf	Tel. 922-512 oder -520
Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Volkshochschule	Tel. 922-307 oder -317
Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Montag u. Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr

Postagentur	Montag bis Samstag Montag bis Freitag
	9.00 - 12.00 Uhr
	14.30 - 17.00 Uhr

Stauferwerk

Tel. 07161/98602-22

www.stauferwerk.de

E-Mail: info@stauferwerk.de

In Donzdorf:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

Sprechzeiten:

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

In Eislingen:

Bahnhofstr. 15, 73054 Eislingen (dienstags geschlossen)

Montag, Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

13.30 - 16.00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Unsere telefonischen Kontaktzeiten

Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Freibad geschlossen

Kleinschwimmhalle

Öffnungszeiten:

Dienstag 19.00 - 21.00 Uhr

nur für Erwachsene

Mittwoch 16.00 - 20.00 Uhr

Freitag 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 14.00 - 19.00 Uhr

Wertstoffhof des Landkreises Göppingen in der Stadt

Donzdorf beim Bauhof in der Öschstraße

Dienstag 16.30 - 18.30 Uhr

Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr

Samstag 9.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten auf dem Grüngutplatz Süßen

April - Oktober Montag - Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 09.00 - 18.00 Uhr

November Montag - Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 17.00 Uhr

Dez. -14. Feb. Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

15.02. - 31.03. Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

Notruf - Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst
- Notfallrettung 112

- Krankentransport ohne Vorwahl 19222

Feuerwehr Notruf 112

Polizei Notruf 110

Polizeiposten Donzdorf 910310

Fax 910315

Polizeirevier Eislingen 07161/8510

Staatl. Forstrevier Donzdorf 07331/304225

Revierförster Schwarz 0160/5319952

Frauen- und Kinderhilfe

Göppingen e.V. 07161/72769

(Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder

Aufnahme u. Beratung) Postfach 426

Sozialstation St. Martinus	91223-0
Telefonseelsorge: evangelisch	Fax 91223-26 08001110111
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
(Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder Aufnahme u. Beratung) Postfach 426	
Sozialstation St. Martinus	91223-0
Telefonseelsorge: evangelisch	Fax 91223-26 08001110111
katholisch	08001110222
Beratungsstelle der Lebenshilfe, Kreisvereinigung Göppingen 07161/9404445	
Sprechzeiten: Mo.-Do. von 8.30 - 9.30 Uhr	
Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen Kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zum Thema Pflege.	
Landratsamt Göppingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de, www.psp-gp.de	
Telefon 07161/202-4022, -4023 oder -4024	

Stördienste

Wasser	Stadtwerke Donzdorf	922-707
Strom	Stauferwerk GmbH + Co. KG	0800 / 5053062
Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG		
EVF-Störungshotline (24/7): 0800-6101-767 (kostenlos) (stets aktuell zu finden unter http://evf.de/kontakt/)		

Bereitschaftsdienst Apotheke

nur in dringenden Fällen:

Dienstbeginn: 8.30 Uhr für 24 Stunden

Fr., 16.01.:	Stern-Apotheke, Tälesbahnstraße 2, 73312 Geislingen, Tel. (07331) 64579
Sa., 17.01.:	Apotheke im Nel Mezzo, Bahnhofstr. 94, 73312 Geislingen, Tel. (07331) 3059999
So., 18.01.:	Obere Apotheke in der Altstadt, Hauptstraße 19, 73312 Geislingen an der Steige, Telefon (07331) 41971
Mo., 19.01.:	Cosmas-Apotheke Kuchen, Bahnhofstraße 30, Tel. (07331) 82111
Di., 20.01.:	Wölk-Apotheke Geislingen, Stuttgarter Str. 100, 73312 Geislingen, Telefon (07331) 63244
Mi., 21.01.:	Rathaus -Apotheke Böhmenkirch, Friedhofstraße 6, 89558 Böhmenkirch, Telefon (07332) 5454
Do., 22.01.:	Helfenstein-Apotheke Geislingen, Eybstraße 16, 73312 Geislingen, Tel. (07331) 986390
Sonntags 10.00 - 12.00 Uhr	Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühlgasse 1, Donzdorf, Tel. 07162/912340

Im Internet finden Sie unter lakbw.notdienst-portal.de ebenfalls die notdienstbereiten Apotheken

Bereitschaftsdienst der Ärzte

nur in dringenden Fällen)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfall-
dienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)**

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen,

Eichertstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen,

Eichertstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 8 - 20 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen an Wochenenden und Feiertagen wird durch die kassenärztliche Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekanntgegeben.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

- 0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz
- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Tierherberge Donzdorf – für Hunde

Tel.: 07162 – 943 288

Katzenschutz Donzdorf – für Katzen Tel. 07162 – 2 11 20

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr direkt zu erreichen und zwischen 18.00 und 8.00 Uhr ist die Tierrettung anzurufen Tel. 0177 35 90 902 oder die Polizei zu verständigen.

Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim, sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.

Veranstaltungskalender Kulturring, Stadtverwaltung

Freitag, 16.01.2026

Stadthalle

19.30 Uhr Eröffnungsabend Fasnet

Einlass: 18.30 Uhr

V.: Kulturring Donzdorf e.V.

Samstag, 17.01.2026

Stadthalle

19.00 Uhr Eröffnungsabend Fasnet

Einlass: 18.00 Uhr

V.: Kulturring Donzdorf e.V.

Samstag, 17.01.2026

Krippenfahrt in Kooperation

mit der Kirchengemeinde St. Martinus
Kolpingsfamilie Donzdorf e.V.

Sonntag, 18.01.2026

Christuskirche Donzdorf

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Einheit der Christen
Ev. und Kath. Kirchengemeinde Donzdorf

Donnerstag, 22.01.2026

Martinushaus, 19.00 Uhr

Lichtbildvortrag London
Kolpingsfamilie Donzdorf e.V.

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

in Donzdorf
am 06.01.:

Manfred Karl Nagel, Georgstraße 9, 83 Jahre

Glückwünsche für Bürger der Stadt Donzdorf

Wir gratulieren herzlich

am 25.01.: Herr Erich Peischl, Eisbrunnenstr. 25/1
zum 70. Geburtstag

Wir wünschen dem Jubilar einen schönen Verlauf seines Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.

Schon gehört...



MEX-Fahrgastzahlen steigen und steigen

Die Erfolgsgeschichte unseres „Messelstein-Expresses“ (MEX) setzt sich fort: Die Fahrgastzahlen steigen weiterhin kontinuierlich.

Gestartet im November 2020 – mitten in der schwierigen Zeit von Corona – nutzten im ersten Jahr rund 1.000 Fahrgäste den neuen Service. 2023 waren es bereits 2.567 Fahrgäste, im darauffolgenden Jahr 2024 stieg die Zahl auf 4.456. Im vergangenen Jahr 2025 wurde mit 5.588 Fahrgästen ein neuer Rekord erreicht.

Der Bürgerbus hat sich damit als fester und beliebter Bestandteil der Mobilität in unserer Kommune etabliert und ist vor allem für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger eine unverzichtbare Einrichtung.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die diesen Erfolg möglich machen – sei es als Fahrer, Unterstützer oder Fahrgäst.

Haben Sie noch Fragen? Dann schicken Sie uns eine Mail an schongehoert@donzdorf.de

Fundsachen

- 2 x Schlüssel mit Anhänger
- Schlüssel mit Schlüsselmäppchen
- Brille
- 2 x Schlüssel mit Chip

Sollten Sie der Eigentümer der oben genannten Fundmeldung sein, so melden Sie sich bitte im Rathaus in Donzdorf - Bürgerbüro - Zimmer 1.

Bitte bringen Sie zur Abholung die vorgesehene Gebühr von 3,00 € mit.

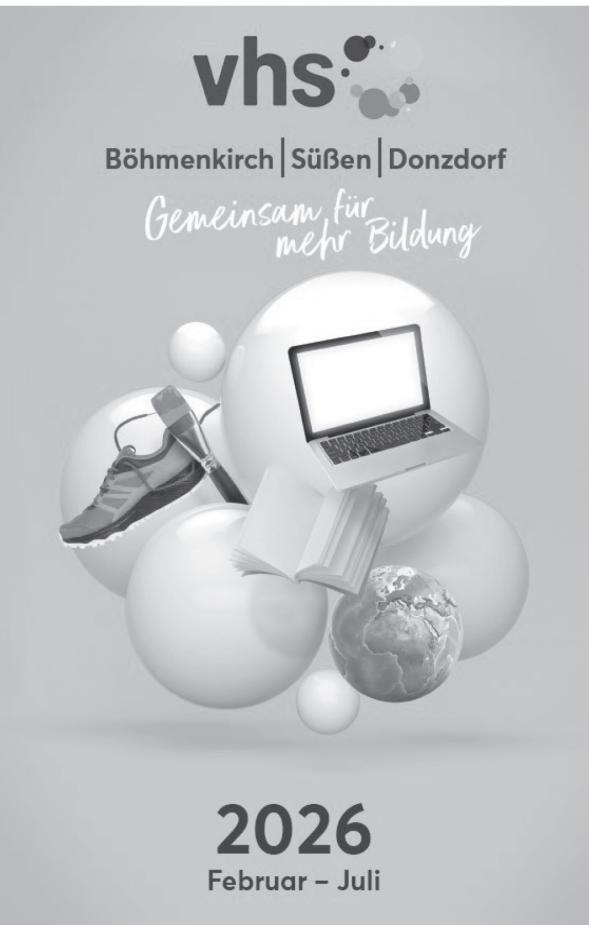
Integration



Café International am Dienstag, 27. Januar 2026

Auch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind eingeladen.

Das zwanglose Treffen mit in Donzdorf lebenden Geflüchteten soll zum Austausch anregen und eine interkulturelle Begegnung darstellen. Das „Café International“ findet am Dienstag, 27. Januar von 15.30 bis 17.30 Uhr, im Gaststättenraum der Stadthalle statt und wird von der Stadtverwaltung zusammen mit den Kirchen organisiert. Dieses Mal ist der Veranstalter



**Unser neues Programmheft finden Sie
ab 20.Januar an folgenden Stellen:**

- **im Rathaus**
- **in den Verwaltungsstellen Winzingen und Reichenbach**
- **in der Poststelle**
- **in der Bücherei**
- **in den Banken und Apotheken**
- **in zahlreichen Geschäften**

VIA Donzdorf. Wir freuen uns auf neue Gesichter, die Lust haben auf nette Gespräche und einen regen Austausch. Für unsere Geflüchteten ist es wichtig, Gesprächspartnern zu haben, mit denen sie Deutsch praktizieren können.

Bei dem zwanglosen Treffen sind auch Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, die den geflüchteten Menschen Unterstützung anbieten möchten.

Der nächste Termin ist am Dienstag, 24.02.2026

Veranstalter Kath. Kirche Donzdorf

Informationen zur Räum- und Streupflicht in Donzdorf

Wenn es schneit und sich auf den Gehwegen Schnee und Glätte bildet, ist jeder froh, wenn er geräumte Wege antrifft. Dies ist nur möglich, wenn die Anlieger ihrer Verpflichtung nachkommen und die Gehwege räumen und streuen. Aus diesem Grund möchten wir auf die bestehende Räum- und Streupflicht, insbesondere der Gehwege, in unserer Gemeinde hinweisen (Streupflichtsatzung).

Wer muss räumen und streuen?

Alle Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von bebauten oder unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage sind dazu verpflichtet, bei Schnee oder Glatteis zu räumen und zu streuen. Haben mehrere Straßenanlieger die Räum- und Streupflicht für eine Fläche, sind alle (gesamtschuldnerisch) für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich. Abwesenheit entbindet nicht von der Räum- und Streupflicht. Die Aufgaben können an Dritte übertragen werden, die Verantwortung bleibt jedoch beim Anlieger.

Was muss geräumt werden?

Sie müssen den Gehweg vor dem Grundstück in der gesamten Straßenfrontlänge räumen – mindestens in einer Breite von 1 Meter. Bei einseitigen Gehwegen, sind nur die Straßenanlieger zum Räumen und Streuen verpflichtet, an deren Seite der Gehweg verläuft. Ist in Ihrer Straße kein Gehweg vorhanden oder handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich, so ist der Rand der Fahrbahn in einer Breite von 1 Meter zu räumen und zu streuen. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn von 1 Meter zu räumen.

Wann muss geräumt werden?

Die Gehwege und Flächen müssen an Werktagen (Montag bis Samstag) von 07.00 Uhr bis 21.00 Uhr geräumt und gestreut sein. An Sonn- und Feiertagen von 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Fällt im Laufe des Tages weiterhin bzw. wieder Schnee, oder tritt Eisglätte auf, müssen Sie sofort erneut räumen und streuen.

Welche Mittel dürfen Sie verwenden?

Bei Glätte dürfen Sie nur mit abstumpfendem Material z. B. Splitt oder Sand streuen. Die Verwendung von Auftaumitteln wie Streusalz ist verboten.

Wohin mit dem Schnee?

Bitte häufen Sie den Schnee am Gehwegrand an. Schippen Sie ihn keinesfalls zum Nachbarn oder auf die Fahrbahn.

Wohin mit dem Auto?

Parken Sie Ihr Fahrzeug so, dass der Winterdienst mit seinem Räum- und Streufahrzeug ungehindert vorbeifahren kann. Mindestbreite der Fahrbahn: 3,50 Meter. Parkende Autos am Straßenrand machen ein ordentliches Schneeräumen fast unmöglich. Es kann sogar passieren, dass Ihre Straße dann überhaupt nicht geräumt werden kann – dies gilt auch für Wendeplatten. Natürlich ist auch das Parken auf dem Gehweg in diesem Fall nicht zulässig!

Ein herzliches Dankeschön an alle Bürgerinnen und Bürger, die ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und Verständnis für die eventuell auftretenden Unannehmlichkeiten in der Winterzeit zeigen.

Die Streupflichtsatzung ist unter www.donzdorf.de > Rathaus & Service > Ortsrecht einsehbar.

Ihre Stadtverwaltung



Bequem und flexibel unterwegs!

**Ob zum Einkauf, zum Arzt oder ins Stadtzentrum -
unser Bürgerbus fährt von Montag bis Freitag
zuverlässig auf drei Touren durch die Stadt.**

**Barrierefreier Ein- und Ausstieg
an insgesamt 38 Haltestellen.
Ticketpreis 1 Euro.**

Das Baurechtsamt informiert: Feuersicherheit bei Veranstaltungen

Veranstaltungen sollen den Besuchern unbeschwertes Vergnügen bringen – gerade in der Fasnachtszeit. Wer denkt dann schon an Gefahren. Feuer gefährdet aber oftmals Leib und Leben. Geeigneter Brandschutz kann Leben retten. Das Baurechtsamt möchte mit diesem Artikel Betreiber und Veranstalter über vorbeugende Brandschutzmaßnahmen informieren. Für Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern gilt die Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) vom 28.04.2004 (zuletzt geändert am 21.12.2021), die nachfolgend in Auszügen sinngemäß zitiert ist:

- Mindestens zwei unabhängige Rettungswege (Ausgänge) müssen im Veranstaltungsraum vorhanden sein. Die Ausgänge müssen sich jederzeit von innen in voller Breite leicht öffnen lassen.
- Ausstattungen sind Bestandteile von Bühnen- und Szenenbildern und müssen aus mindestens schwerentflammbarer Material bestehen. Bei Bühnen oder Szenenflächen mit automatischen Feuerlöschanlagen genügen Ausstattungen aus normalentflammbarer Material.
- Requisiten sind bewegliche Einrichtungsgegenstände von Bühnen- und Szenenbildern und müssen aus mindestens normalentflammbarer Material bestehen.
- Ausschmückungen müssen aus mindestens schwerentflammbarer Material bestehen. Ausschmückungen in notwendigen Fluren und notwendigen Treppenräumen müssen aus nichtbrennbarem Material bestehen.
- Ausschmückungen müssen unmittelbar an Wänden oder Decken angebracht werden. Frei im Raum hängende Ausschmückungen sind zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 2,50 m zum Fußboden haben. Ausschmückungen aus natürlichem Pflanzenschmuck dürfen sich nur so lange, wie sie frisch sind, in den Räumen befinden.
- Die Rettungswege (Flure und Notausgänge) sowie die Rettungswegkennzeichen, die Notbeleuchtung und die Feuer-

löscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht durch die Ausschmückungen verstellt oder verhängt werden.

- Brennbares Material muss von Zündquellen, wie Scheinwerfern oder Heizstrahlern, so weit entfernt sein, dass das Material durch diese nicht entzündet werden kann.
- In Versammlungsräumen, auf Bühnen- und Szenenflächen ist das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Sätzen, Gegenständen und Anzündmitteln und anderen explosionsgefährlichen Stoffen verboten. Das Verwendungsverbot gilt nicht, soweit das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sowie pyrotechnischen Sätzen, Gegenständen und Anzündmitteln in der Art der Veranstaltung begründet ist und der Veranstalter die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Einzelfall mit der für den Brandschutzzuständigen Dienststelle abgestimmt hat.
- Die Verwendung von Kerzen und ähnlichen Lichtquellen als Tischdekoration sowie die Verwendung von offenem Feuer (Teelichter) in dafür vorgesehenen Kücheneinrichtungen zur Zubereitung von Speisen ist zulässig, solange die Anwendung vorschriftsmäßig und unter Einsatz von feuerfesten Unterlagen erfolgt.
- Überfüllte Räume sind bei Fasnetsveranstaltungen besonders gefährlich. Die für die Räume zugelassene Höchstpersonenzahl darf nicht überschritten werden. Beim Aufstellen der Tische und Stühle ist auf eine sichere Fluchtwegführung sowie auf ausreichende Rettungswegbreiten zu achten (mind. 1,2 m).
- Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegeplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden.

Für die Einhaltung der o. a. Vorschriften sind der Betreiber und der Veranstalter verantwortlich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Baurechtsamt der Stadt Donzdorf, zu erreichen unter: Tel.: (0 71 62) 922 – 108 bzw. per E-Mail an: anita.finckh-jung@donzdorf.de

Der Volltext der Versammlungsstättenverordnung ist unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/baurecht/erlaesse-und-vorschriften>

Donzdorf, den 07.01.2026
gez. Martin Stölzle, Bürgermeister



Thema: Donzdorf feiert Fasnet

Am Mittwoch, 28. Januar, gehen wir mit „Total lokal – Donzdorf macht Radio“ wieder auf Sendung. Passend zur Jahreszeit dreht sich diesmal alles um die Fasnet in Donzdorf. Unter anderem haben wir Fasnetsprinz Nick I. mit seinem Gefolge ins Studio eingeladen, der einen Blick hinter die Kulissen der Donzdorfer Fasnet werfen wird. Thematisch geht es sowohl um die Fasnet in Donzdorf allgemein als auch um besondere Höhepunkte wie die Straßenfasnet am Dienstag und die Fasnetszeitung „Närrische Rundschau“. Freuen Sie sich auf eine kurzweilige, anregende und unterhaltsame Sendung und schalten Sie von 18 bis 20 Uhr ein. Die Sendung wird aufgezeichnet und – Achtung, neuer Termin! – am darauffolgenden Samstag, 31. Januar, von 9 bis 11 Uhr nochmals ausgestrahlt.

Radio Fips ist ein unabhängiges und werbefreies Lokalradio, das Sie im Kreis Göppingen auf der UKW-Frequenz 89,0 oder bei Kabel auf 99,2 hören können oder weltweit im Internet unter www.radiofips.de.

Weitere Infos unter: www.radiofips.de

Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarten für 2026 sind beim Bürgerbüro eingetroffen und können **ab sofort im Bürgerbüro abgeholt werden**. Bitte legen Sie dazu den Landesfamilienpass vor und sofern Sie Kinder über 18 haben, die jeweilige Kindergeldberechtigung sowie evtl. weitere Nachweise über eine Berechtigung.

Neue Landesfamilienpässe können von folgenden Familien beantragt werden:

- Familien mit **mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern**, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Alleinerziehende, die mit **mindestens einem kindergeldberechtigten Kind** in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien mit einem **kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind** mit mind. **50 v.H. Erwerbsminderung**.
- Familien, **die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeld berechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kindern** in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, **die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben**.

Der Landesfamilienpass wird jeweils an eine Familie (Eltern und Kinder) vergeben; diese sind Inhaber. Er ist nur in Zusammenhang mit einem Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) gültig.

Mit dem Landesfamilienpass können die im Gutscheinkarte aufgeführten Schlösser und Gärten, sowie Museen besucht werden.

Eine Liste **aller** Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren finden Sie unter: sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen.

Begleitpersonen

In den Pass können neben der „berechtigten Person“ vier weitere erwachsene „Begleitpersonen“ eingetragen werden. Diese müssen die o.g. Voraussetzungen für den Erhalt des Passes nicht erfüllen. Hierbei kann es sich um den mit den Kindern zusammenlebenden Ehepartner oder Lebensgefährten handeln. Aber auch weitere Personen, die bisher den Pass nicht nutzen konnten, wie z.B. der getrenntlebende Elternteil, oder auch Oma oder Opa oder eine andere Betreuungsperson, die die Kinder bei Abwesenheit des Elternteils betreut (z.B. Kinderschutzbund oder Nachbarin), können hier eingetragen werden. Bei Ausflügen können aber höchstens jeweils zwei der Begleitpersonen die Vergünstigung des Landesfamilienpasses zusammen mit den Kindern in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Begleitpersonen ist nicht auf die Eintragung beider Großeltern und des anderen Elternteils ausgelegt, sondern auf Personen, die **mit dem Kind** bzw. mit den Kindern auch **tatsächlich** den Pass nutzen.

**30 km/h in den Wohngebieten
- unseren Kindern zuliebe**





Musikschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
EG, Zimmer 005
Tel. 07162/922-512 oder -520
Fax 07162/922-525
E-Mail: musikschule@donzdorf.de
Internet: www.musikschule-donzdorf.de
Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Wenn Eltern ihrem Kind eine qualifizierte musikalische Ausbildung ermöglichen, ist dies ein wertvolles Geschenk für das ganze Leben!

Wir als Musikschule sind in diesem Fall der richtige Ansprechpartner für Sie und Ihr Kind! Wir vermitteln durch einen qualitativen, professionellen Unterricht lebenslange Freude an der Musik. Wir sind Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM). Die musikalische Förderung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen orientiert sich am Strukturplan und den Rahmenlehrplänen des VdM.

Unsere Lehrkräfte sind qualifizierte Fachkräfte, die sich regelmäßig an Fortbildungen weiterbilden um ihren Kindern einen qualitativ guten Unterricht zu bieten. Es geht uns darum, jedes Kind individuell, pädagogisch, didaktisch-methodisch richtig zu begleiten und optimal zu fördern. Notenschrift, Rhythmusbildung und Gehörbildung sind ein Teil des Bildungsplanes beim Erlernen eines Instrumentes. Wir legen besonderen Wert auf die Vermittlung der richtigen Spieltechnik (Blastechnik, Finger-, Hand-, Körperhaltung etc.) der einzelnen Instrumente. Unser Ziel ist es Kinder und Jugendliche zu motivieren, damit sie Freude und Spaß am Musizieren haben.

Gerne informieren wir Sie über:

- In welchem Alter kann ein Kind anfangen, ein Musikinstrument zu erlernen?
- Welches ist das richtige Instrument für mein Kind?
- Kann ich ein Instrument leihen?
- Was kostet der Musikunterricht?

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihren Anruf. Sie können sich aber gerne auch über unsere Homepage „www.musikschule-donzdorf.de“ informieren.

INSTRUMENTEN-KENNENLERN-ANGEBOTE

Haben Sie oder Ihr Kind Interesse, ein Instrument auszuprobieren und die Lehrkraft kennen zu lernen oder das Gelernte wiederaufzufrischen? Dann haben wir zwei Möglichkeit melden Sie sich bei einem unserer Angebote an:

1. Den Unterrichtsablauf, das Instrument und den Musiklehrer unverbindlich und kostenlos kennen lernen (zuhören / zuschauen) während einer Unterrichtseinheit.
2. Einen Schnupperkurs bei einer Lehrkraft der Musikschule belegen. Dieser Kurs umfasst 1 oder 2 Unterrichtseinheiten zu je 30 Minuten im Einzelunterricht, der individuell mit der Lehrkraft vereinbart wird. Das Entgelt für den Schnupperkurs beträgt 15,10 € bzw. 30,20 €.

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

**Onser „Bläddle“...
... oifach guat!**



Volkshochschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
3. Stock, Zimmer 311
Tel. 07162/922-307 oder -317
Fax: 07162/922-526
E-Mail: vhs@donzdorf.de
Internet: vhs-donzdorf.de



Unser neues Programmheft erscheint Anfang nächster Woche. Es freut uns, Ihnen wieder ein tolles Programm für das neue Semester I/2026 anbieten zu können und laden Sie herzlich ein, aus unserem vielfältigen Angebot das für Sie passende auszusuchen.

Die neuen vhs-Hefte finden Sie ab dem 20.01.2026 an folgenden Stellen:

- im Rathaus in Donzdorf
- in den Verwaltungsstellen Winzingen und Reichenbach
- in der Poststelle in Donzdorf
- in der Bücherei
- in Banken und Apotheken
und in zahlreichen Geschäften

Anmeldungen gerne über:

- Homepage: www.vhs-donzdorf.de
- E-Mail: vhs@donzdorf.de
- Telefon: 07162/922-317 oder 922-307

Wir haben noch freie Plätze im folgenden Kurs:

252106D/ Einkommensteuererklärung verständlich gemacht

Sie möchten Ihren Steuerbescheid endlich verstehen und / oder Ihre Einkommensteuererklärung selber fertigen? Kein Problem! In diesem Kurs werden Sie auf alle Herausforderungen vorbereitet, denen Sie sich stellen wollen. Es wird Ihnen - sowohl theoretisch als auch praxisnah - anhand der Formulare vermittelt, was bei der Fertigung einer Einkommensteuererklärung wichtig und notwendig ist. Der Dozent stellt sich Ihren Fragen und Sie erfahren, wie mit Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, Kinderfreibeträge, Arbeitnehmereinkünfte, Einkünfte aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung, selbständigen Nebeneinkünften, Einkünften aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage und Rentenbezügen zu verfahren ist. Der Kurs ist für absolute Anfänger als auch für „steuerlich Fortgeschrittene“ geeignet.

Samstag, 31. Januar 2026, 10:00 - 15:00 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

Stadtteil Reichenbach

Sitzung des Ortschaftsrat Reichenbach u. R.

Am Montag, den 19. Januar 2026 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Reichenbach u.R. statt.

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Bürgerfragestunde
2. TOM Ruf Auto – Anbringung von Werbungen auf dem Fahrzeug
3. Informationen zum Neubaugebiet Bühlacker
4. Bericht aus Gemeinderat und Bauausschuss
5. Bekanntgaben
6. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu freundlich eingeladen.

Die Teilorte informieren

Rückblick auf das Treffen der Ortsvorsteher und Dorfvereine aus den umliegenden Gemeinden

Am Donnerstag, dem 08.01.2026 kamen im Bürgerhaus Winzingen die Ortsvorsteher und ihre Stellvertreter aus den umliegenden Gemeinden Straßdorf, Rechberg, Wißgoldingen Reichenbach u.R. und Winzingen zu einem gemeinsamen Austausch zusammen.

Ebenfalls anwesend waren an diesem Abend Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Dorfvereine.

Ziel des Treffens war es, gemeinsame Themen zu erörtern und die Zusammenarbeit zwischen den Ortschaften weiter zu intensivieren. In angenehmer Gesprächsatmosphäre wurden aktuelle Herausforderungen angesprochen, Erfahrungen ausgetauscht und Ansätze für eine weiterhin enge konstruktive Kooperation diskutiert.

Ziel war es auch, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Dorfvereine sich kennenlernen, vernetzen und in Zukunft gegenseitig von ihren Erfahrungen und Kontakten profitieren können.

Das Treffen der Ortsvorsteher und ihrer Stellvertreter der umliegenden Gemeinden steht in einer langen Tradition. Bereits Anfang der 2000er Jahre gab es Zusammenkünfte dieser Art. Nach der letzten Kommunalwahl wurde dieses Bewährte Format wieder aufgegriffen. Das erste Treffen fand 2025 in Rechberg statt. Diese Abende haben deutlich gezeigt, wie wertvoll der regelmäßige Austausch über die Ortsgrenzen hinweg ist. Das nächste Treffen ist bereits in Planung und wird nach den Pfingstferien in Wißgoldingen stattfinden.

Herzliche Grüße,
die Ortsvorsteher aus Reichenbach u.R. und Winzingen,
Dietmar Rieger und Markus Dannenmann

Christbaum-Sammelaktion

zugunsten des geplanten Reichenbacher Bolzplatz

Die traditionelle Christbaum-Sammelaktion des Reichenbacher „Stammtisch Breama“ am vergangenen Samstag brachte einen stolzen Reinerlös von 650,- Euro ein.

Der Stammtisch spendet die gesamte Summe für den geplanten Bolzplatz für Reichenbach.

Der Bolzplatz mit den Maßen 30mx15m, mit Kunstrasen, Banden und Ballfangnetz soll dieses Jahr im Zuge der Erschließungsmaßnahmen zum Neubaugebiet Bühlacker mit errichtet werden.

Ein ganz herzliches Dankeschön dem „Stammtisch Breama“ für Ihre tolle Aktion.

Ortsvorsteher
Dietmar Rieger



Landesfamilienpass

Informationen unter Rubrik Donzdorf!

Integration



Siehe Rubrik Donzdorf!



Das RUFAUTO rollt.

Für SeniorInnen und Senioren (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 7:30 bis 17.00 Uhr direkt beim Fahrer/bei der Fahrerin unter

0176 / 153 446 86

Start oder Ziel der Fahrt in Reichenbach oder Winzingen

Stadtteil Winzingen

Glückwünsche für Bürger des Stadtteils Winzingen

Wir gratulieren herzlich

Das Fest der **Goldenen Hochzeit** feiern am 22.01.2026 Herr Mevlüt Zirih und Frau Remziye Zirih, geb. Yilmaz, Heldenbergstr. 28

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf ihres Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.

Integration



Siehe Rubrik Donzdorf!



Das RUFAUTO rollt.

Für SeniorInnen und Senioren (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 7:30 bis 17.00 Uhr direkt beim Fahrer/bei der Fahrerin unter

0176/ 153 446 86

Start oder Ziel der Fahrt in Reichenbach oder Winzingen

Landesfamilienpass

Informationen unter Rubrik Donzdorf!

Die Teilorte informieren

Rückblick auf das Treffen der Ortsvorsteher und Dorfvereine aus den umliegenden Gemeinden

Am Donnerstag, dem 08.01.2026 kamen im Bürgerhaus Winzingen die Ortsvorsteher und ihre Stellvertreter aus den umliegenden Gemeinden Straßdorf, Rechberg, Wißgoldingen Reichenbach u.R. und Winzingen zu einem gemeinsamen Austausch zusammen.

Ebenfalls anwesend waren an diesem Abend VertreterInnen und Vertreter der jeweiligen Dorfvereine.

Ziel des Treffens war es, gemeinsame Themen zu erörtern und die Zusammenarbeit zwischen den Ortschaften weiter zu intensivieren. In angenehmer Gesprächsatmosphäre wurden aktuelle Herausforderungen angesprochen, Erfahrungen ausgetauscht und Ansätze für eine weiterhin enge konstruktive Kooperation diskutiert.

Ziel war es auch, dass die VertreterInnen und Vertreter der Dorfvereine sich kennenlernen, vernetzen und in Zukunft gegenseitig von ihren Erfahrungen und Kontakten profitieren können.

Das Treffen der Ortsvorsteher und ihrer Stellvertreter der umliegenden Gemeinden steht in einer langen Tradition. Bereits Anfang der 2000er Jahre gab es Zusammenkünfte dieser Art. Nach der letzten Kommunalwahl wurde dieses Bewährte Format wieder aufgegriffen. Das erste Treffen fand 2025 in Rechberg statt. Diese Abende haben deutlich gezeigt, wie wertvoll der regelmäßige Austausch über die Ortsgrenzen hinweg ist. Das nächste Treffen ist bereits in Planung und wird nach den Pfingstferien in Wißgoldingen stattfinden.

Herzliche Grüße,
die Ortsvorsteher aus Reichenbach u.R. und Winzingen,
Dietmar Rieger und Markus Dannenmann